

Seminar 2-tägiger Teil I 1-tägiger Teil II 1-tägiger Teil III

Praxis der Umsatzsteuer

Teil I: Grundlagen der Umsatzsteuer
Teil II: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland – Warenverkehr
Teil III: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland – Dienstleistungen

Termine, Orte, Buchungsnummer

Teil I, USt Grundlagen

- 20.–21.04.2026, Köln, Novotel Köln City, 5758
- 08.–09.06.2026, **Online-Seminar**, 8117
- 05.–06.10.2026, **Online-Seminar**, 8118
- 09.–10.11.2026, Düsseldorf, Novotel City West, 5748
- 16.–17.11.2026, **Online-Seminar**, 8119
- 15.–16.02.2027, **Online-Seminar**, 8120
- 25.–26.05.2027, **Online-Seminar**, 8121
- 04.–05.10.2027, **Online-Seminar**, 8122

Teil II, USt EU/Drittland – Warenlieferungen

- 22.04.2026, Köln, Novotel Köln City, 5858
- 10.06.2026, **Online-Seminar**, 8217
- 07.10.2026, **Online-Seminar**, 8218
- 11.11.2026, Düsseldorf, Novotel City West, 5848
- 18.11.2026, **Online-Seminar**, 8219
- 17.02.2027, **Online-Seminar**, 8220
- 01.06.2027, **Online-Seminar**, 8221
- 06.10.2027, **Online-Seminar**, 8222

Teil III, USt EU/Drittland – Dienstleistungen

- 23.04.2026, Novotel Köln City, 5958
- 11.06.2026, **Online-Seminar**, 8317
- 08.10.2026, **Online-Seminar**, 8318
- 12.11.2026, Düsseldorf, Novotel City West, 5948
- 19.11.2026, **Online-Seminar**, 8319
- 18.02.2027, **Online-Seminar**, 8320
- 02.06.2027, **Online-Seminar**, 8321
- 07.10.2027, **Online-Seminar**, 8322

jeweils von 9:00 bis 17:15 Uhr

Seminargebühr je Teilnehmer

Teil I	EUR	890,-
Teil I	EUR	740,- (Online-Seminar)
Teil II, III jeweils	EUR	560,-
Teil II, III jeweils	EUR	450,- (Online-Seminar)
		zzgl. 19 % USt.

inkl. umfangreicher Arbeitsunterlagen und Teilnahmebescheinigung
Präsenztermine inkl. Mittagessen und Pausengetränken

Anmeldung

Mit diesem Vordruck können Sie sich einfach und bequem zu unseren Seminaren anmelden.

Kreuzen Sie einfach Ihren gewünschten Seminartermin an und senden Sie uns dieses Formular gerne ohne weitere Angaben per E-Mail an info@wshoven.de. Alternativ können Sie Ihren Wunschtermin direkt auf unserer Website <http://www.wshoven.de> auswählen und sich bequem über das Anmeldeformular anmelden.

Sie erhalten innerhalb weniger Werktage eine Anmeldebestätigung.

Infoline

02161 548800

Montag – Freitag von 9.00 – 15.00 Uhr

Inkl. aller Neuregelungen durch den Gesetzgeber, die Verwaltung und den BFH

■ Das Seminarziel - Ihr Nutzen

Das Seminar besteht aus vier Teilen, die unabhängig voneinander besucht werden können.

Teil I, Grundlagen der Umsatzsteuer

Im Rahmen der Finanzbuchhaltung ergeben sich häufig steuerliche Fragen, besonders in der Umsatzsteuer. Gerade hier sind in der Praxis systematische und fundierte Kenntnisse gefragt.

In unserem bewährten Praktikerseminar erhalten Sie das notwendige Basis-Know-how:

Ein konzentrierter Leitfaden im Umgang mit der Umsatzsteuer für Ausgangsumsätze mit dem Vorsteuerabzug, für den Einkauf von Waren und Dienstleistungen und der Rechnungsstellung bzw. -korrektur bis zu den Grundzügen der EU- und Drittlandsumsätze.

Dieses Basiswissen ist für jeden Mitarbeiter aus dem Finanz- und Rechnungswesen absolut notwendig, denn gerade die Umsatzsteuer bietet Betriebsprüfern eine erhebliche Angriffsfläche.

Teil II und III, Umsatzsteuer in der EU und im Drittland – Aktuell 2026

In diesem Seminar werden Sie systematisch und detailliert in das Umsatzsteuerrecht der EU und dem übrigen Ausland eingearbeitet. (s. Rückseite) Inhalt des Seminars sind alle wichtigen Regelungen für eine rechtssichere umsatzsteuerliche Behandlung internationaler Waren- und Dienstleistungsströme.

Dazu gehören natürlich auch alle Änderungen sowie die Klärung von Zweifelsfragen, die sich aus der Mehrwertsteuerreform zum 1.1.2020 B2B mit der Umsetzung in Deutschland (1. BMF – Schreiben 9.10.2020 sowie 2. BMF – Schreiben vom 20.5.2022 zu innergemeinschaftlichen Lieferungen und 3. BMF – Schreiben vom 10.12.2021 zum Konsignationslager sowie das am 23.4.2023 ergangene BMF – Schreiben zu Reihengeschäften ergeben. Der Waren- und Dienstleistungsverkehr B2C mit der Umsetzung zum 1.7.2021 aufgrund des MwSt-Digitalpakets sind in den Grundzügen ebenso Inhalt dieses Seminars.

Für alle drei Teile gilt:

Sie profitieren besonders von den aktuellen und langjährigen Kenntnissen der Referenten aus dem Finanzministerium bzw. der Oberfinanzdirektion. Sie sind selbst an der Entwicklung des Umsatzsteuerrechts beteiligt und wirken darüber hinaus seit Jahren in der Aus-, Fort- und Weiterbildung zur Umsatzsteuer innerhalb und außerhalb der Verwaltung engagiert mit.

■ Ihre Referenten

Dipl. Finanzwirt C. Raabe
Dipl. Finanzwirtin Gabriele Hoffrichter-Dahl
Dipl. Finanzwirt Tim Schröders
Dipl. Finanzwirtin Jennifer Frenken

■ Seminarinhalte

s. Rückseite

■ Teilnehmerkreis

Teil I, Grundlagen der Umsatzsteuer
Mitarbeiter/innen aus dem Rechnungswesen, die systematisches Basiswissen für Ihre praktische Arbeit im Rechnungswesen erwerben bzw. vertiefen und aktualisieren wollen. Die Veranstaltung richtet sich gleichermaßen an Mitarbeiter/innen aus der Debitoren- /Kreditorenbuchhaltung.

Teil II und III, Umsatzsteuer in der/dem EU/ Drittland

Mitarbeiter/innen und Leiter aus dem Rechnungswesen bzw. der Steuerabteilung, die systematisch Kenntnisse des Umsatzsteuerrechts in der EU bzw. dem Drittland erwerben, bzw. vertiefen und aktualisieren möchten.

■ Teilnahmebedingungen

s. Rückseite

■ Übernachtungsmöglichkeiten

Rufen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Firma (Rechnungsanschrift) _____

Straße, Nr. _____

PLZ, Ort _____

Telefon, Fax _____

E-Mail _____

Teilnehmer (Name, Vorname) _____ Buchungsnr. _____

Ort, Datum _____

Unterschrift, Stempel _____

Bitte per Mail an **info@wshoven.de**

Wirtschaftsseminare Hoven · Seminare · Firmenschulungen

Seminarinhalte „Praxis der Umsatzsteuer“

Teil I: Grundlagen der Umsatzsteuer

Das Umsatzsteuer-System

- System der „Mehrwertsteuer mit Vorsteuerabzug“
- Steuerbare Umsätze – Was muss dem Finanzamt erklärt werden?

Art und Umfang, Zeitpunkt, Ort der Leistung

- Abgrenzung Lieferungen und sonstige Leistungen
- Wo und bis wann müssen Umsätze versteuert werden?
- Unternehmereigenschaft, Kleinunternehmer
- Steuerfreie Umsätze
- Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der Umsatzsteueroption
- Bemessungsgrundlage
- Ermäßig- und normal besteuerte Umsätze

Rechnungserstellung

- Die Bestandteile der Rechnung – die richtige Erstellung von Rechnungen
- Gutschriften als Rechnung
- Kleinbetragsrechnungen
- Rechnungskorrektur
- Fahrausweise
- Bewirtungsbelege
- E-Rechnungen/maschinenlesbare Rechnungen

Grundzüge der Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland

Besteuerungsverfahren

- Umsatzsteuer-Voranmeldung und Jahreserklärung
- Entstehung der Steuer auf Anzahlungen
- Teilleistungen
- Fristen für die Umsatzsteuerzahlung und Fristverlängerungen
- Steuerschuldnerschaft, Reverse Charge Verfahren
- Änderungen durch Jahressteuergesetz 2024

Teil II: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland – Warenlieferungen Aktuell 2026

Warenverkehr – Allgemeines

- Gesetzliche Grundlagen
- Abgrenzung bewegte und unbewegte Lieferungen und Werklieferungen/Werkeleistungen
- Bestimmung und Bedeutung des Lieferortes
- Leistungsempfänger – Rechnungsempfänger – Warenempfänger – abweichende Adressen

Warenverkehr im Verhältnis zu Drittländern

- Die Einfuhrlieferung
- – Einfuhrumsatzsteuer und Vorsteuerabzug – BMF zu der Bedeutung der Incoterms (Lieferbedingungen)
- Die Ausfuhrlieferung mit formellen Voraussetzungen
- Buch- und Belegnachweise

Warenverkehr innerhalb der EU

- Der innergemeinschaftliche Erwerb – systematische Darstellung
- Verwendung der richtigen USt-Identifikationsnummer im Einkauf für einen sicheren Vorsteuerabzug
- Innergem. Warenverkehr
- Innergem. Lieferungen ab 1.1.2020 sog. „Quick fixes mit der Umsetzung in Deutschland – BMF – Schreiben vom 09.10.2020 und 20.5.2022
- Die gültige Umsatzsteuer-Identifikationsnummer als gesetzliche Voraussetzung
- Die Bedeutung der Zusammenfassenden Meldung ab 1.1.2020 – Folgen bei unrichtiger und unvollständiger ZM und die Berichtigung einer unvollständigen oder unrichtigen ZM- BMF – Schreiben vom 20.5.2022
- Vermutungsregeln für Belegnachweise nach § 17a UStDV ab 1.1.2020 – Kurzhinweis
- § 17b UStDV Der Gelangensnachweis ab 1.1.2020 – wie bisher § 17a UStDV
- Reihengeschäfte ab 1.1.2020 § 3 Abs. 6a UStG – mit Beispiele für die Unternehmenspraxis BMF – Schreiben vom 25.04.2023
- i. g. Dreiecksgeschäfte (Grundfall)
- Berichtigung eines verunglückten Dreiecksgeschäfts
- Konsignationslager ab 1.1.2020 und die Umsetzung mit BMF – Schreiben vom 10.12.2021
- – Liefer- und Erwerbsfiktionen – Innergemeinschaftliches Verbringen
- Der Waren- und Dienstleistungsverkehr B2C ab 1.7.2021 – die Umsetzung des MwSt-Digitalpakets – Grundzüge
- Fernverkäufe nach § 3c UStG
- OSS-Verfahren
- Elektronische Schnittstellen als Steuerschuldner
- – Ausblick auf die Mehrwertsteuerreform „VIDA – VAT in the digital age“

Teil III: Umsatzsteuer in der EU und dem Drittland – Dienstleistungen 2026

Dienstleistungen – Allgemeines

- Abgrenzung Lieferung und sonstige Leistung
- – Abgrenzung Werklieferung/Werkeleistung
- Praktische Bedeutung der gesetzlichen Ortsregelungen
- Grenzüberschreitender Dienstleistungsverkehr
- Leistungen im B2B-Bereich (EU und Drittland)
- – Grund- und Ausnahmeregelungen
- Zweifelsfragen zur Bestimmung des Leistungsortes im B2B-Bereich und aktuelle Entwicklungen:
- – Definition der Betriebsstätte
- Ortsbestimmung nach der Grundregel und nach den Ausnahmeregelungen B2B mit Praxisfällen
- – grundstücksbezogene Leistungen im In- und Ausland-Bauleistungen
- – Messeumsätze, Eintrittsberechtigungen mit Neuerungen zum 1.1.2022, Fahrzeugvermietung usw.
- Weiterberechnung von Kosten im Konzern
- Reiseleistungen nach § 25 UStG – nicht nur für branchentypische Unternehme
- Leistungen im B2C-Bereich; Grundregel und Ausnahmeregelungen – Grundzüge
- OSS-Regelung für Dienstleistungen B2C ab 1.7.2021 – Grundzüge
- Besteuerungsort von virtuellen Veranstaltungen B2C BMF und JStG 1.1.2025
- Aktuelles zu Steuersätzen bei Leistungen

Erklärungs- und Meldepflichten für i. g. Umsätze

- Zusammenfassenden Meldung und gesonderte Erklärung
- Erteilung einer USt-IdNr.

Reverse-Charge-Verfahren: Die Übertragung der Steuerschuld bei Dienstleistungen

- Überblick und Funktionsweise des RC-Verfahrens
- RC-Verfahren für Leistungen ausländischer Unternehmer
- RC-Verfahren für Bauleistungen
- Weitere RC-Verfahren im Überblick
- Auswirkungen auf Erklärungs- und Rechnungslegungspflichten
- – Verbuchung und Vorsteuerabzug

Auswirkungen auf die Rechnungslegungspflichten

- Leistungen durch ausländische Unternehmer (EU, Drittland)
- Leistungen an ausländische Unternehmer (EU, Drittland)
- Verbuchung
- Vorsteuerabzug

Teilnahmebedingungen

§1 Anmeldung

Die Anmeldung zu Seminaren und Lehrgängen ist in jedem Fall schriftlich (auch FAX) bei dem Veranstalter vorzunehmen. Anmeldungen werden regelmäßig in der Reihenfolge ihres postalischen Eingangs berücksichtigt. Der Veranstalter bestätigt schriftlich die Anmeldung. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, wird dies umgehend mitgeteilt. Seminarort, -zeit, -inhalte, -umfang sowie die Teilnahmegebühr richten sich nach dem rückseitigen Angebot.

§2 Zahlungsbedingungen

Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung, spätestens aber 30 Tage vor Beginn der Veranstaltung fällig.

§3 Rücktritt und Kündigung

Der Teilnehmer kann bis zum 31. Kalendertag vor dem ersten Seminartag jederzeit zurücktreten. In diesem Fall wird eine Stornogebühr von 90 EUR je Seminartag erhoben. Erfolgt der Rücktritt innerhalb von 30 Kalendertagen vor dem ersten Seminartag, wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Der Rücktritt ist dem Veranstalter schriftlich (auch per Fax oder E-Mail) mitzuteilen. Bereits entrichtete Teilnahme-

gebühren werden abzüglich der Stornogebühr erstattet, wenn der Rücktritt fristgemäß dem Veranstalter zugegangen ist. Meldet der Teilnehmer sich während der Veranstaltung ab oder erscheint nicht zur Veranstaltung, werden die Teilnahmegebühren in voller Höhe fällig. Bei Umbuchung außerhalb der Stornofrist von Präsenz- auf Onlineseminar keine Erstattung der Preisdifferenz.

§4 Ausfall der Veranstaltung

Sollte die Veranstaltung aus Gründen die der Veranstalter nicht zu vertreten hat (z. B. höhere Gewalt, Krankheit eines Referenten etc.) ausfallen, haftet der Veranstalter nicht für entstehende Schäden. Bereits entrichtete Teilnahmegebühren werden in vollem Umfang erstattet.

§5 Nebenabreden

Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§6 Gerichtsstand und Erfüllungsort

Erfüllungsort und vereinbarter Gerichtsstand ist Mönchengladbach.